

### **Standorte am seeschiffhafen Fahrwasser**

Als Standorte am seeschiffhafen Fahrwasser nach Ziffer 9 der Verfahrensregelungen sind Flächen im unmittelbaren Hafensbereich der folgenden Städte definiert:

- Borkum,
- Cuxhaven,
- Emden,
- Leer,
- Oidenburg,
- Norden und
- Wilhelmshaven.

Die Investition des Unternehmens muss unmittelbar mit dem Standort zusammenhängen und die Betriebsstätte muss auf die Nutzung der Seeschiffanbindung angewiesen sein.

Dies gilt für eindeutig hafenorientierte Betriebe und ihre direkten Zulieferer im abgegrenzten Hafensbereich sowie in damit zusammenhängenden Gewerbegebieten, jedoch nicht für sonstige Gewerbeflächen im betreffenden Stadtgebiet mit nicht-hafenaffinen Betrieben.